

## **Resolution zur Gentechnologie**

Der LandFrauenverband Südbaden bekräftigt mit dieser Resolution seine Haltung gegenüber der Gentechnologie. Seit den frühen 90er Jahren sprach sich der LandFrauenverband Südbaden in einer gemeinsamen Stellungnahme der LandFrauenverbände Baden-Württembergs für eine umfassende Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel, auch der Lebensmittelzusatzstoffe, aus.

Mit der sogenannten Novel Food Verordnung von 1997 und den Zusatzverordnungen vom April 2000 wurde dieser Forderung zu einem Teil entsprochen. Es sind nun auch genmanipulierte Zusatzstoffe und Aromen kennzeichnungspflichtig. Dennoch füllt auch diese Neuregelung noch nicht alle Lücken: so müssen zum Beispiel bisher Erzeugnisse von Tieren (Fleisch, Milch oder Eier), die genmanipulierte Futtermittel erhalten, nicht gekennzeichnet werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass auch nach jahrelanger Forschungsarbeit die Bedenken gegenüber der Gentechnologie noch nicht ausgeräumt sind. Durch die Zulassung von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln können unkalkulierbare Risiken geschaffen werden. Wechselwirkungen in Pflanzen, Tieren, im Boden und dem gesamten Ökosystem können nicht ausgeschlossen werden. Weitere Risiken bestehen in der Abnahme der Artenvielfalt. Die Abhängigkeit von wenigen Saatgutfirmen würde sich mit der Terminator-Technologie weiter verschärfen.

Für die heimische Landwirtschaft befürchtet der LandFrauenverband Südbaden einen zunehmenden Vertrauensverlust seitens der Verbraucher. Bisherige vertrauensbildende Maßnahmen, wie beispielsweise die „Gläserne Produktion“, das „Herkunfts- und Qualitätszeichen“ und die „Verkaufsförderung heimischer Produkte“, sind in ihrer Glaubwürdigkeit gefährdet, sollten nicht alle gentechnisch veränderten oder verunreinigten Futtermittel, die über die Nahrungskette in unsere Lebensmittel gelangen kennzeichnungspflichtig werden.

Einheitliche Kontroll- und Kennzeichnungsmaßnahmen sind auch für gentechnisch verunreinigtes Saatgut unumgänglich. Notwendig ist weiterhin eine uneingeschränkte Kennzeichnung der Lebensmittel, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Enzymen und anderen Zusatzstoffen verarbeitet werden. Auch hier ist die Gesetzgebung noch lückenhaft. Da gentechnisch produzierte Rohstoffe bereits auf dem Weltmarkt sind, ist die getrennte Erfassung der Ernten unabdingbar für die Entscheidungsfreiheit der Landwirte und Verbraucher.

Kritisch steht der LandFrauenverband Südbaden zu der Entwicklung im Bereich der Patentierung von Lebewesen. Durch die Patente auf Leben werden Lebewesen und natürliche Vorgänge wie die Fortpflanzung einer technischen Erfindung gleichgesetzt. Dies ist vom ethischen Standpunkt aus nicht vertretbar. Dasselbe gilt für den artübergreifenden Gentransfer. Durch seine Entscheidung gegen das Patent auf Leben hat der Europäische Gerichtshof 1999 die richtigen Weichen gestellt. Dennoch erteilte das Europäische Patentamt bislang mehr als 100 Rechte auf Pflanzen, Tiere und das menschliche Erbgut.

Der LandFrauenverband Südbaden wird die Entwicklung der Gentechnologie im Bereich Lebensmittelproduktion und -verarbeitung mit Sorgfalt beobachten und sich über den neuesten Forschungsstand informieren. Durch gezielte Information des Verbrauchers wirbt der LandFrauenverband immer wieder für den Absatz heimischer Produkte und der Bevorzugung des regionalen Ernährungshandwerks.

Der LandFrauenverband Südbaden wendet sich mit Nachdruck an Politik, Industrie und Forschung mit dem Appell, sich der ethischen und ökologischen Verantwortung zu stellen. Er appelliert gleichzeitig an die Verbraucher, durch entsprechendes Kaufverhalten und Nachfragen zu bestimmen, welche Produkte in die Regale kommen.

LandFrauenverband Südbaden, Juli 2000